

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Köln: Kardinal Woelki muss zugespitzte Kritik ertragen, persönliche Formulierungen hingegen nicht

In zwei Berufungsverfahren im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Missbrauchsskandale in der römisch-katholischen Kirche zwischen der Boulevard-Zeitung **Bild** und dem Kardinal der römisch-katholischen Kirche und Kölner Erzbischof **Dr. Rainer Maria Woelki** hat das **Oberlandesgericht Köln** den Klagen auf Unterlassung teilweise stattgegeben (Urteile vom 16. März 2023 – Az.: 15 U 120/22 und 15 U 131/22). In beiden Verfahren hat das OLG Köln eine Revision ausgeschlossen.



Die 15. Zivilkammer des OLG Köln bestätigte damit zum überwiegenden Teil die Entscheidungen des **Landgerichts Köln** (Urteil vom 18. Mai 2022 – Az.: 28 O 276/21 + Urteil vom 8. Juni 2022 – Az.: 28 O 295/21). Gleichwohl dürfte der Berliner Medien-Konzern **Axel Springer SE** mit dem Ausgang der Berufungsverfahren nicht unzufrieden sein. Beide Urteile sind nicht nur milder ausgefallen, sondern sie zeigen laut einem Sprecher des



Foto: Nicolas Jose Schirado/Fotolia

Medien-Hauses auch, dass der Kern der Bild-Berichterstattung zulässig gewesen sei.

Verfahren über einen Online-Artikel zur Beförderung eines Priesters

Kardinal Woelki hatte einen Priester zum stellvertretenden Stadtdechanten in Düsseldorf befördert, der Jahre zuvor Sex mit einer 16 Jahre alten Prostituierten gehabt hatte und als Zeuge befragt worden war. Vier Äußerungen, die unwahre Tatsachen-Behauptungen waren, wertete das OLG als unzulässig.

Die angegriffene Headline „Obwohl er von den Vorwürfen wusste - Kardinal Woelki beförderte Missbrauchs-Priester“ sowie den Begriff Missbrauchs-Priester hält das OLG Köln hingegen für

zulässig. Gleiches gilt für die Äußerung im Kommentar „Kardinal Woelki, der Erzbischof von Köln, hat einen Missbrauchs-Priester befördert“. In der Presse-Info hält das OLG Köln fest: „Diese Kritik müsse sich der Kläger als Träger eines hohen kirchlichen Amtes aber u.a. im Lichte der breiten öffentlichen Diskussion um sein Verhalten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche gefallen lassen.“

Verfahren über Artikel zum Vorwurf der Vertuschung

Auch in diesem Verfahren hat das OLG Köln das vorangegangene Urteil des Landgerichts Köln in zwei Punkten geändert. So muss Kardinal Woelki die Head-

line „Die Vertuschungs-Mafia im Erzbistum Köln“ hinnehmen, weil „die Überschrift nicht isoliert von dem dazugehörigen Zeitungsbericht betrachtet werden dürfte“.

Die angegriffenen Punkte in den beiden Artikeln selber ordnet das OLG Köln hingegen als unzulässige Äußerungen ein, weil sie einen Tatsachenkern mit ungeklärtem Wahrheitsgehalt betreffen oder aber die Schutz-Interessen des Betroffenen höher wiegen als das Grundrecht auf Meinungsäußerung.

Das gilt jedoch nicht für den Äußerungsteil mit der Passage „Bringt Kardinal Woelki (64) in Erklärungsnot“. Diese Äußerung betreffe zwar den Kläger direkt, doch das müsse er hinnehmen. In der Presse-Info heißt es dazu: „Es handele sich dabei um eine zulässige Bewertung der Umstände, dass der Kläger das Schreiben nicht zum Anlass genommen habe, von einer Beförderung abzusehen, und dass er auf Anfrage der Beklagten zu diesem Vorgang Stellung genommen habe.“

Der guten Ordnung halber ist noch festzuhalten, dass in Sachen Berichterstattung über den Missbrauchsskandal in Köln noch weitere Verfahren anhängig sind. (ps)

Die 16 neuen Titel

B BAD City Big Tech muss weg	I Im Haus aus Glas
C Crowd-Finanzierung aus Unternehmenssicht – Alternative zu klassischen Finanzierungsinstrumenten	K Kampf der Realitystars – Die Stunde nach der Stunde der Wahrheit
D Das Haus aus Glas Der neue Freund Du bist es	L Last Exit Schinkenstraße
F Freigefahren: Eine Frau, die einfach macht	M metis
H Haus aus Glas human	T TESTOSTERON The Incredible Caveman Story
	W Wir haben einen Deal



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



[sos-kinderdoerfer.de](https://www.sos-kinderdoerfer.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Kampf der Realitystars – Die Stunde nach der Stunde der Wahrheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crowd-Finanzierung aus Unternehmenssicht – Alternative zu klassischen Finanzierungsinstrumenten

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freigefahren: Eine Frau, die einfach macht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer
Steuerberater Rechtsanwälte PartG mbB
Ludwig-Erhard-Straße 1, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Big Tech muss weg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AMP Digital Ventures GmbH
Senefelder Straße 92, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BAD City

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer
Steuerberater Rechtsanwälte PartG mbB
Ludwig-Erhard-Straße 1, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

human metis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Rebekka Reinhard
Westermühlstraße 13, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Last Exit Schinkenstraße

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Odeon Fiction GmbH
Taanusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

The Incredible Caveman Story Wir haben einen Deal Der neue Freund Haus aus Glas Im Haus aus Glas Das Haus aus Glas

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TESTOSTERON Du bist es

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**W&B Television GmbH
Taanusstraße 21, 80807 München**

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

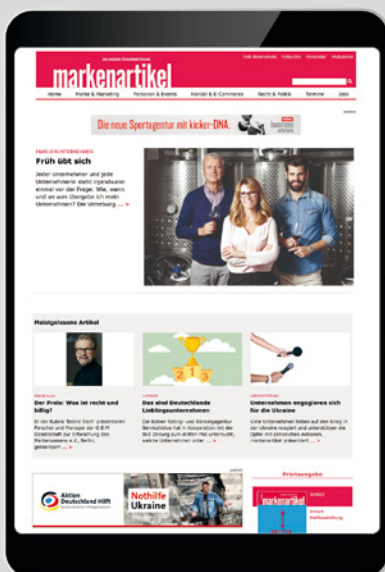
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz





CI/PI-INFO + Titelanzeige (-LAC)-LICENSING-MEDIA-MEDIATOR-NAVIGATOR im Titelschutzanzeiger-HH/ + "CIRCUSSHIP-Journey" -die große 'Columbina-Saga'-Circensischer-SCI-FI-Fantasieroman ~ By ~ C.N. © As ~ By ~ Lady ~ C.B.E.C. ~ L.C. © C.C. -in 'Circuszeitung' (Circusverlag-Dormagen) Dezember-2022 + Januar-2022 + März-2022 'CIRCUS'-Worldstation' (Teil-II. 'Happiness' im-LAC-Signetring) + Titelanzeige = Mai-2022 "Conishitali" die Circuskatze "Bd.II.-II" + Jahresanzeige = November-2022 "Signetring-La.MB.CONI©MY CONISHITA-Special-Competition" (Titelschutzanzeiger-Press-Fachverlag-Hamburg)

Erstbelegdatum dieser CI/PI-INFO/Titelanzeige-By-C.N. © As ~ C.B.E.C. ~ L.C. © C.C. ist=30.JANUAR-2023=ausnahmerechtlich geltende Nachweispriorität


CRYSTAL LISA CONI


(LAC) Living-Conference-Artist (LAC)


Lady Crystal-Betty-Elisabeth-Conrad C.B.E.C. L.C.C.C.


LICENSING


ZUR GRÜNDUNG EINES NEWSPAPERS ~ TITLE-LICENSING-ANGEBOT

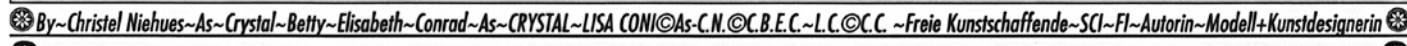

MEDIA-MEDIATOR-NAVIGATOR

Als Fantasie-SCI-FI-Autorin geht es mir in meinen Werken der 'COLUMBINA-2000-(Queen Of The Ballads)' 'CONISHITALI' 'Die Circuskatze' und im Roman 'Balladworld' 'Lisa Coni' Land ('auch Pilgrimage Modellentwurf + Signetring) um die Auseinandersetzung der Frage, wie friedliche Welten in vollendeter Schönheit und Harmonie geschaffen und erhalten werden können. Das zeigt sich auch in meiner Malerei. Was ein kontroverser Kontrast zu unserer Welt ist, in der wir leben. Die Präsenz unkommentierter Diskrepanzen gegen verschiedene Gruppierungen in den Medien sind gegenwärtig gravierender denn je. Warum die Forcierung, anstatt konstruktiven Konsens herauszuarbeiten. Zuweilen werden auch Differenzen instruiert, die es eigentlich nicht gibt oder sie werden urplötzlich als unvereinbar impliziert oder zu sehr politisiert, obwohl koexistierende Linienbasis in der Kulturgeschichte vorhanden ist. Oft fehlt das ein oder andere soziologische Hintergrundwissen ursächlich kultureller Zusammenhänge ('oder es wird vorsätzlich ausgeblendet), sodaß sich bestimmte Parolen immer aufs Neue wiederholen. Auch in etwa der Leugnung ein oder anderer tatsächlich wissenschaftlicher Errungenschaft von weniger etablierten Wissenschaftlern geht damit einher. Doch überall findet sich ein Stück Wahrheit, aber es fehlt eine Art demokratisch diplomatische unparteiisch navigatorische Schlichtung, wo nicht unentwegt eine Weltuntergangsstimmung kollektiviert ist. Wer so ein Navigatorblatt gründen möchte (-z.B. eine Gesellschaft, ein Verlag-ect.) und entsprechendes Kapital aufweist, kann sich von mir eine Titel-Lizenz geben lassen. Diese beinhaltet -u.a. meine Eigenschaft als Supervisor, diesbezügliche Themenvorgabe und Expertise. Das Motto: Weg von populistischer Diffamierung, hin zu Erörterungsfragen wie 'wo ist die moralische Bereicherung'; ergibt die sich nicht erst bei gründlichem Reflektieren einer Anschauungsbetrachtung. So wie ich mein Bild betrachte, das ich gemalt habe oder über die Sätze nachdenke, die ich schreibe. Und -z.B.: 'warum sagt der zum Teil was, was ich ebenso denke, doch warum wird der gleich in seiner ganzen Person diskreditiert? Was muß sich ändern? So ein 'Media-Mediator-Navigator Newspaper' soll ein Bildungsforum beinhalten, ein Instanzmedium vorurteilsfreier Zusammenführung für demokratisch analytische Wissensaufklärung. Klar ist: Eine gemeinsame Regierung von zu unausgewogenen Gegensätzen ist nie funktionsfähig. Eine Politik aber, wo Gegensätze so inszeniert und geschürt werden, daß sie scheitern müssen, funktioniert auch nicht. Das ist nun einmal der Unterschied zur Kunst, weshalb auch 'jeder' Mensch das Recht hat, sich kreativ zu betätigen, um eben Reflektionsbewußtsein und Wahrnehmung zu bilden. Unser Sprachniveau sollte sich da einmal deutlich erweitern. So liegt es -z.B. nicht an den leistungsstarken Bürgern selbst, wenn durch eigene Leistung Einkommen nicht erwirtschaftet werden kann. Bedingungsloses Grundeinkommen ist weit entfernt von Schmarotzertum und dergleichen. Für Menschen mit vorweisenden Fertigkeiten, wo damit aber nichts erwirtschaftet wird oder werden kann, ist die Idee des Grundeinkommens grundrechtskonform, außerdem neben Digitalverordnungen oder zunehmender Gepflogenheit dessen ein Analogie-Recht. Für Künstler sowieso. Das hat jeweils nichts mit dem Alter zu tun, sondern wiederum mit Bildung, nicht nur in technischer Hinsicht. Nun kann man -i.ü. einwenden, daß wir ja zur Genüge bereits mit den vielfältigsten Medien konfrontiert sind. Wenn es so einfach wäre, mediative Aspekte dabei zu positionieren, hätte sich das einmal gezeigt. Ich kann als Orientierung daher eine Lizenz unter vorbezeichneter Wirksamkeit nur anbieten und erinnere an meine Titel-Referatanzeige -u.a. in der Circuszeitung vom März-2022. Meine Titelblätter, Titelanzeigen, Referate, Diagrammas, Kolumnen und Modellentwürfe sind im ~LAC~Signetring Sammelwerk eingebunden. Vom Siegel ~LAC~ableitend erteile ich in Punkto des -o.g.Titels "Media-Mediator-Navigator" die Lizenz. Selbstverständlich beanspruche ich meine Titelschutzrechte mit ausnahmerechtlicher Verkehrsgeltung ohne -Stop&Go- uneingeschränkt. #

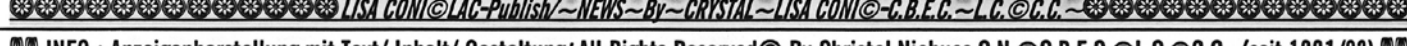

LaMB-CONI©MY-CONISHITA LaMB-CONI©MY-CONISHITA


ALL DESIGNED CREATED ~ La MB.CONI©MY-CONISHITA ~ BY ~ CRYSTAL ~ LISA CONI© ~ C.N. © As ~ C.B.E.C. ~ L.C. © C.C.


CRYSTAL LISA CONI CUPS ~ Das ~ Original ~ CRYSTAL LISA CONI CUPS


By ~ Christel Niehues ~ As ~ Crystal ~ Betty ~ Elisabeth ~ Conrad ~ As ~ CRYSTAL ~ LISA CONI © As ~ C.N. © C.B.E.C. ~ L.C. © C.C. ~ Freie Kunstschaffende ~ SCI ~ FI ~ Autorin ~ Modell + Kunstdesignerin


IMPRESSUM ~ Christel Niehues (C.N. ©) ~ Supervisor ~ Kunst & Medienschaffende ~ / H. Büssing-Ring-37- *38102* - PF-3520- / - D- / 38025-Braunschweig


LISA CONI © LAC-Publish / ~ NEWS ~ By ~ CRYSTAL ~ LISA CONI © ~ C.B.E.C. ~ L.C. © C.C.


INFO + Anzeigenherstellung mit Text/Inhalt/Gestaltung/All-Rights-Reserved © By Christel Niehues C.N. © C.B.E.C. © L.C. © C.C. - (seit 1991/92)

